

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0064/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
13.02.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Betrauung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg) hier: Höhe des Betrauungszuschusses für 2024 ff.		

Grund der Vorlage

Festsetzung des Betrauungszuschusses für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) durch die gwg für das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, den Betrauungszuschuss für die gwg für das Jahr 2024 auf insgesamt 1,2 Mio. Euro festzusetzen. Der Rat stellt hierfür überplanmäßig 400 Tsd. Euro ergebniswirksam in 2024 zur Verfügung.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Mit Beschluss vom 25.09.2017 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Umsetzung des strategischen Konzeptes der PWC GmbH zur Konsolidierung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg) in Form des „kombinierten Ansatzes“ beschlossen (vgl. VO/0650/17).

Im Rahmen des nachfolgenden Durchführungsbeschlusses vom 13.11.2017 (vgl. VO/0764/17) hat der Rat u.a. beschlossen, die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die gwg Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Rahmen eines Betrauungsaktes zu betrauen. Im Gegenzug für die Betrauungsleistungen wurde ein Zuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro p.a. vorgesehen.

Gegenstand der Betrauung sind der Bau, der Unterhalt und die Renovierung von sozialem Wohnraum und das soziale Management. Die Betrauung erfolgte für die Dauer von zehn Jahren.

Gemäß Betrauungsakt hat die Stadt Wuppertal ihre Absicht erklärt, die zukünftigen Defizite von gwg und gwg Stadt- und Projektentwicklung, die auf die Erfüllung von Aufgaben im Bereich des sozialen Managements zurückzuführen sind, auszugleichen.

Gemäß der lt. Betrauungsakt seitens der gwg vorzulegenden DAWI-Trennungsrechnung lagen in den vergangenen Jahren bereits die direkt zuordenbaren Kosten für die erbrachten DAWI-Leistungen über dem Betrag von 1,2 Mio. Euro. Aufgrund der positiven Ergebnisse des gwg-Konzerns konnte gleichwohl der jährliche DAWI-Zuschuss auf 800 Tsd. Euro reduziert werden.

Nach dem letzten Monitoring-Bericht für den gwg-Konzern wird für das Jahr 2024 bei einem DAWI-Zuschuss von 800 Tsd. Euro nun jedoch ein Defizit von 428 Tsd. Euro prognostiziert. Die gwg hat daher die Erhöhung des Betrauungszuschusses für 2024 auf 1,2 Mio. Euro beantragt, um zusammen mit weiteren internen Maßnahmen für das Jahr 2024 ein insgesamt positives Konzernergebnis ausweisen zu können. Vor dem Hintergrund der o.g. Absichtserklärung im Rahmen des Betrauungsaktes ist daher der tatsächliche DAWI-Zuschuss ergebniswirksam noch für das Geschäftsjahr 2024 auf den lt. Betrauungsakt vorgesehenen Maximalbetrag von 1,2 Mio. Euro zu erhöhen.

Nach dem Wirtschaftsplan des gwg-Konzerns für das Wirtschaftsjahr 2025 ist wieder ein geringfügiger Überschuss von 311 Tsd. geplant. Je nach tatsächlicher Ergebnisentwicklung ist die Erhöhung des DAWI-Zuschuss für 2025 zu gegebener Zeit zu prüfen.

Die Eckdaten hinsichtlich des DAWI-Zuschusses ergeben sich aus folgender Tabelle:

Ergebnisse der DAWI-Trennungsrechnung seit 2018						
[Tsd. Euro]						
Jahr	direkt zuzuordnende DAWI-Kosten gem. Trennungsrechnung	Betrauungs-zuschuss	Unter-deckung	Gesamtaufwand DAWI gemäß Trennungsrechn.	Konzerner gebnis	Bemerkung
2018	1.315	1.200	-115	1.939	2.669	
2019	1.392	800	-592	2.322	1.646	
2020	1.539	800	-739	2.173	1.866	
2021	1.665	800	-865	2.623	1.334	
2022	1.623	800	-823	3.302	1.338	
2023	1.962	800	-1.162	3.296	672	
2024	1.949	800 (bisher gezahlt)	-1.149	4.021	-428	Prognose lt. Monitoringbe- richt Q4/2024
2025	1.911	800	-1.111	3.626	311	Planung lt. Wirtschafts- plan 2025

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Kosten und Finanzierung

Die zusätzlichen Mittel von 400 Tsd. Euro sollen noch ergebniswirksam in 2024 überplanmäßig bereitgestellt werden. Da eine Deckung bislang nicht gegeben ist, ist von einer Mehrbelastung des Jahresergebnisses 2024 auszugehen.

Anlagen

Keine